

## **Bericht**

### **des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses**

über die Selbstbefassungsangelegenheit zum Thema

### **„Einigung der Regierungsfractionen mit der Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas““**

Vorsitz: **Frank Schmitt**

Schriftführung: **Daniel Oetzel**

#### **I. Vorbemerkung**

In seiner Sitzung am 06. September 2018 beschloss der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss eine Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema „Einigung der Regierungsfractionen mit der Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas““ und befasste sich in selbiger Sitzung abschließend mit dieser Thematik.

#### **II. Beratungsinhalt**

Der CDU-Abgeordnete fragte, über welche Punkte, auch über die bereits in der Rahmenvereinbarung festgeschriebenen Punkte hinausgehend, mit der jetzt zwischen den Regierungsfractionen und der Volksinitiative verabredeten Einigung erzielt worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten mit, grundsätzlich sei eine der weitergehenden Regelungen, und sich damit von der informellen Einigung absetzenden, das Festschreiben des Ausbaupfades im Elementar- und Krippenbereich im Kinderbetreuungsgesetz (KibeG). Dieses habe folgende weitreichende Konsequenzen:

- Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist verpflichtet, die im Gesetz geregelte Betreuungsrelation unabhängig von bestimmten Verhandlungslagen mit den Kita-Trägern vor Ort sicherzustellen. Dieses ist dann bedeutend, wenn der qualitative Ausbau in Hamburg so wie bisher weitergeht.
- Wenn die Betreuungsrelation nicht gesichert wird, können die Kita-Plätze in dem Rahmen nicht angeboten werden.

Über diese Formalien hinausgehend seien sämtliche Vereinbarungen zum Elementarbereich inhaltlichen im Gesetz verbindlich. Bislang hätten diese in der Vereinbarung mit den Verbänden unter zahlreichen Vorbehalten gestanden. Außerdem sei Punkt 2. des Petitums aus der Drs. 21/14241 sehr entscheidend. Dabei werde der Senat ersucht, mit den Partnern des Landesrahmenvertrages in regelmäßigen Verhandlungsrunden alle Möglichkeiten zur Personalentwicklung zu erörtern, um die Fachkräftegewinnung ausweiten zu können. Dieses alles müsse unabhängig von einer möglichen Rekrutierung zusätzlicher Bundesmittel geschehen und sei deshalb ein wesentlicher Unterschied zur bisherigen Eckpunktevereinbarung. Somit müssten die Mittel, sollte das Gute-Kita-Gesetz des Bundes nicht in Kraft treten, durch den Hamburger Haushalt aufgebracht werden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bemerkten, hinsichtlich des Personalschlüssels werde es nur zu sehr geringfügigen Verbesserungen kommen. Nichtsdestotrotz begrüßten sei die Einigung. Sie fragten nach dem Unterschied zwischen den Begriffen „Personalschlüssel“ und „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ sowie nach den Auswirkungen der fehlenden Anrechnungszeiten für die mittelbare Pädagogik et cetera auf die Qualität der Betreuung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, hinsichtlich der Begriffe sei eine Vereinheitlichung mit dem Landesrahmenvertrag hergestellt worden. Damit sei die Relation gemeint, die im Vertrag ausfinanziert sei. Bei der Fachkraft 1 handle es sich um Erzieherinnen und Erzieher, bei der Fachkraft 2 um Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten. Auszubildende würden in Hamburg nicht dazu gerechnet werden.

Zur zweiten Frage erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, über den Landesrahmenvertrag bestünden bereits bisher grundsätzlich Regelungen, die auf dieses Thema eingezahlt hätten. Dazu würde beispielsweise die zwölfmonatige Finanzierung bei einer vorgeschriebenen Öffnungszeit bis zu elf Monaten zählen. Dieses trage bei einer großen Anzahl von Trägern zur Mitfinanzierung von Urlaubs- und Abwesenheitszeiten bei. Grundsätzlich sei es so, dass je mehr Personal im Gruppendienst arbeiten würde, desto mehr Personal als das vorgeschriebene gebe es in Übergangszeiten. Dadurch würden sich Spielräume für Vor- und Nachbereitungszeiten et cetera eröffnen. Wenn die Fachkraft-Kind-Relation positiv verändert werde, trage dieses zur Ressourcenschaffung für Tätigkeiten bei, die nicht unmittelbar in der Zusammenarbeit mit dem Kind stattfinden würden. Insofern sei es in diesem Punkt zu einem Kompromiss mit der Initiative gekommen.

Die SPD-Abgeordneten ergänzten, dass zwei zusätzliche Fortbildungstage verabredet worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, sollte es gelingen, noch in diesem Jahr das Kita-Prüfsystem an den Start zu bringen, werde es sogar einen zusätzlichen dritten Fortbildungstag geben.

Der FDP-Abgeordnete bezog sich auf seine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 21/13932) und fragte zu der dortigen Aussage, dass grundsätzlich Auszubildende bei der Bemessung des Fachkräfteschlüssels nicht berücksichtigt würden. Eine Ausnahme davon sei die berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher. Danach erfolge eine Anrechnung gestaffelt nach Ausbildungsfortgang. Auch die in Ausbildung befindlichen 18-jährigen Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit 160 Stunden einschlägiger Praxistätigkeit würden mit 90 Prozent in dem Schlüssel berücksichtigt. Er bemängelte den Anschein, den die Regierungsfractionen erwecken würden, dass dieses nicht der Fall sei und bat dazu um Aufklärung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, es gebe Unterschiede in den Ausbildungen. Die allermeisten Auszubildenden, die Fachschülerinnen und -schüler seien und große Zeitspannen nicht in der Kita anwesend seien, würden aus dem Grund nicht mitgerechnet. Die berufsbegleitende Ausbildung stelle sich dazu, ähnlich wie im Gesundheitsbereich, anders dar. Diese Auszubildenden seien Vollzeit in der Kita beschäftigt und hätten zusätzlich theoretischen Unterricht. Daher sei es gestattet, diese prozentual in den Fachkräfteschlüssel miteinzubeziehen. Bei dieser Ausbildungsgruppe handle es sich um circa 40 Personen bei 87.000 betreuten Kindern in Hamburg. Auch vom Landeselternausschuss (LEA) sei diese Anrechnung als guter Kompromiss empfunden worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten weiterhin, mit der zusätzlichen 160-Stunden-Qualifizierung werde jetzt bei Kolleginnen aus den halboffenen Betreuungsangeboten, die lange in der Kindertagesbetreuung gearbeitet hätten, begonnen. Nach viereinhalb Jahren müsse sich dann die Sozialpädagogische Assistentenausbildung anschließen. Diese Kolleginnen würden großes Wissen für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund mitbringen. Sollten sie die entsprechende Ausbildung nach viereinhalb Jahren nicht beginnen, könnten sie nicht weiter in diesem Bereich beschäftigt werden.

Der FDP-Abgeordnete empfand die Anrechnungsmodalitäten hinsichtlich der Erzieher-Auszubildenden und der berufsbegleitenden Auszubildenden als durchaus gerechtfertigt. Die Anrechnung der berufsbegleitenden Auszubildenden müsse allerdings transparenter dargestellt werden. Fragwürdiger sei die Anrechnung der Auszubildenden mit einer 160-Stunden-Qualifizierung. Somit gebe es Personen, die zunächst zu 90 Prozent und dann bei Beginn ihrer Ausbildung zur Zweitkraft mit 0 Prozent angerechnet würden. Die Berechnung sei nicht transparent.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass diese Personengruppe spätestens nach viereinhalb Jahren mit der entsprechenden Ausbildung berufsbegleitend beginnen solle. In aller Regel solle die Frist nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Außerdem führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass in der Vertragskommission Kita diese Vorgehensweise so festgelegt worden sei und über den Landesrahmenvertrag gelte. Sie betonten, dass diese Personen bisher nicht in den in Rede stehenden Schlüssel aufgenommen worden seien, da mit dieser Qualifizierung erst aktuell begonnen werde.

Der FDP-Abgeordnete erklärte, ihm gehe es in keiner Weise darum, die Berechtigung dieser Personengruppe für eine Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen anzuzweifeln, sondern er stelle die Anrechnungsmodalitäten für diese Gruppe infrage. Außerdem habe der Senat soeben bestätigt, dass die öffentlich getätigte Aussage der Regierungsfraktionen, nur vollausgebildete Erst- und Zweitkräfte würden in den gesetzlich festgeschriebenen Schlüssel einberechnet, nicht zu halten sei.

Die Abgeordnete der GRÜNEN bemerkte, die FDP habe in ihrer Pressemitteilung so getan, als sei es nicht deutlich, wer in Hamburg als Fachkraft gelte. Sie fragte nach der Auffassung der übrigen Fraktionen zu der 25-Prozent-Forderung für mittelbare Pädagogik und Ausfallzeiten. Die Regierungsfraktionen hätten viel Zeit während der Verhandlungen mit der Initiative darauf verwendet, die Fachkräfte-Relation zu betrachten. Dabei sei es besonders schwierig zu beurteilen, ob ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stünden. Da mehr Qualität in den Kitas stattfinden solle, könnten die erforderlichen Qualifikationen nicht nach unten geschraubt werden.

Der FDP-Abgeordnete erwiderte zum Aspekt der 25-Prozent-Forderung, er sähe ein, dass dieses kurzfristig schwierig zu finanzieren sei. Deshalb hätte er es als Lösung angesehen, den Schlüssel auf 1:5 zu erhöhen und die mittelbare Pädagogik mit den Ausfallzeiten damit abzudecken. Dieses wäre zwar schwieriger zu kommunizieren gewesen, hätte die Vereinbarung aber transparenter und deutlicher werden lassen.

Der FDP-Abgeordnete betonte nochmals, dass die Aussage der Regierungsfraktionen, nur vollausgebildete Fachkräfte würden in den Schlüssel miteinbezogen, nicht korrekt und haltbar sei. Die Frage seiner Fraktion in der entsprechenden Pressemitteilung sei zu Recht gestellt worden.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE merkten zu dieser Frage an, da es im ganztägigen Bildungs- und Betreuungsbereich möglich sei, 17,5 Prozent Ausfallzeiten zu finanzieren, müsse dieses auch für den Kita-Bereich gelten. Der Umfang von 25 Prozent sei zu diskutieren; die grundsätzliche Thematik sei aber ein Fakt, für den der politische Wille zur Verbesserung vorhanden sein müsse.

Der CDU-Abgeordnete wies darauf hin, dass sich der Betreuungsschlüssel in den Krippen in Hamburg im bundesweiten Vergleich noch verschlechtert habe. Die Tendenz sei bemerkenswert. Zum Gesetzentwurf bemerkte er, dass eine Unvermeidbarkeit suggeriert werde, die so deutlich zum Fachkraftschlüssel, der zu gewissen definitorischen Umbauten offen sei, gar nicht existiere. Dieses gelte insbesondere hinsichtlich des Datums 01. Januar 2024. Bis dahin könne sich auch in den Absprachen im Rahmenvertrag noch viel ändern. Er fragte, warum in der Vereinbarung nicht das Wort „mindestens“ bei der Fachkräfte-Relation eingefügt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, schon heute könnten die einzelnen Kita-Träger bessere Verhältnisse anbieten, wenn sie dieses wollten. Das System lasse dieses durchaus zu. Es gebe auch Träger, die explizit damit werben würden, dass sie mehr anböten als der Landesrahmenvertrag vorschreibe. Dieses sei nicht

durch das Gesetz limitiert. Die gesetzliche Regelung schreibe nur vor, was erreicht werden müsse. Dieses sei mit der Initiative konsentiert worden. Es müsse genau beobachtet werden, dass es auch bis zum Jahr 2024 flächendeckend umgesetzt werde. Es sei Fakt, dass der Kita-Bereich in Hamburg jedes Jahr wachse und die Prognosen für die nächsten Jahre aufwachsend seien. Es gebe bereits konkrete Planungen der Kita-Träger über die Vorstellung neuer Einrichtungen in den verschiedenen Stadtteilen, sodass davon auszugehen sei, dass die benötigte Zahl der Fachkräfte potenziell eher höher als bisher prognostiziert sei. Dieses sei auch bei der Qualitätsverbesserung im Krippenbereich, ausgegangen von vor zwei Jahren mit 500 und mit einem jetzigen Platzaufwuchs von nahezu 600 Erzieherinnen und Erziehern pro Jahr, zu erleben.

Der CDU-Abgeordnete äußerte, ihm sei schon klar, dass Träger es auch besser als vorgeschrieben machen könnten. Dieses würde aber zu deren finanziellen Lasten geschehen. Erstrebenswert sei es doch, dass nach § 15 KibeG die vorgesehene Vereinbarung für die gesamte Stadt mit deren finanzieller Beteiligung in 2024 möglicherweise einen besseren Fachkräfteschlüssel als 1:10 beinhalte. Und dieses würde das Gesetz nach seinem Wortlaut nicht zulassen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, es sei nicht notwendig, dieses im Gesetz zu verankern, sondern es ergebe sich von selbst, dass es sich um einen Mindestwert handle. Faktisch bedeutsamer sei es, dass in der Vertragskommission Landesrahmenvertrag jederzeit über das Gesetz hinausgehende Standards vereinbart werden könnten. An dieser Stelle sei nicht das Geld der limitierende Faktor, sondern es sei nicht für sehr wahrscheinlich zu halten, dass der Kita-Markt bis 2024 wesentlich schrumpfen werde. Ein weiteres Anwachsen sei eher wahrscheinlich und es müsse klar sein, dass es sich um sehr anspruchsvolle Ziele handle, die festgeschrieben worden seien. Daher gebe es keine Veranlassung, dieses als nicht ambitioniert genug anzusehen.

Weiterhin führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, sie würden mit 2.300 Fachkräften bei einem Schlüssel von 1:4 im Krippenbereich und weiteren 400 bis 500 Kräften im Elementarbereich nach jetzigem Stand rechnen. Für weitere 25 Einrichtungen würden 4.500 plus x Fachkräfte zusätzlich benötigt. Angesichts des Arbeitsmarktes sei dieses ein schwieriges Unterfangen. Es sei nicht einfach, die Definition der Fachkraft zu verändern. Sowohl der LEA als auch weitere Verbände würde ebenso kritisch wie die Politik auf die Frage reagieren, wer Kinder betreuen solle.

Der CDU-Abgeordnete erwiderte darauf, dass die formulierten Ziele sehr ambitioniert seien. Ihm gehe es vor allem um die handwerkliche Formulierung des Gesetzes und die Auslegungsmethode, es ergebe sich von selbst, sei ihm neu und werde am Ende aus seiner Sicht nicht standhalten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass mit der Vertragskommission untergesetzlich bei vorhandenen Mitteln verabredet werden könne, über das im Gesetz Festgeschriebene hinaus zu gehen. In der Vergangenheit habe sich der Senat immer an derartige Verabredungen gehalten.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE stellten folgende Fragen:

1. Was ist mit dem Begriff „Vollzeitstellen“ konkret gemeint? Gab oder gibt es Gespräche mit den Partnern des Landesrahmenvertrags Gespräche zur Personalgewinnung?
2. Welche Rolle spielen die Bundesmittel für das Gute-Kita-Gesetz in diesem Zusammenhang?
3. Warum ist kein Kompromiss zu der mittelbaren Pädagogik und den Ausfallzeiten gefunden worden?

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben folgende Antworten:

- zu 1. Eine Vollzeitkraft arbeitet in der Regel 38 oder 40 Stunden wöchentlich je nach Vertragsverhältnis. Für die Berechnung einer bestimmten Betreuungsrelation werden 31 Wochenstunden pro Erzieher oder Erzieherin zugrunde gelegt. Es muss aus unterschiedlichen Gründen

davon ausgegangen werden, dass nicht alle Menschen die in Kitas arbeiten, dieses in Vollzeit ausführen.

Mit Punkt 2. des Petitem der Drs. 21/14241 (Neufassung) ist die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gefordert, alle möglichen Maßnahmen zu Personalausbildung und -rekrutierung zu finden. Dieses geht weit über das Angebot von Vollzeitstellen hinaus, die es in hohem Maße bereits gibt. Ein Erzieher oder eine Erzieherin, der oder die Vollzeit arbeiten möchte, kann dieses in aller Regel auch tun.

Es werden die Umschulungsangebote zusätzlich ausgeweitet und mit dem Bund die Verhandlungen aufgenommen, ob auch das dritte Jahr bei der Umschulung finanziert werden kann. Außerdem wird die Frage verfolgt, ob es weitere duale Ausbildungsmodelle und noch stärker praxisintegrierte Modelle als bisher geben kann. Das Potenzial an Attraktivität für das Erlernen dieser Berufe wird damit ausgeweitet.

zu 2. Falls das Gute-Kita-Gesetz am 01. Januar 2019 wie geplant in Kraft tritt, kann dieses für neun verschiedene Säulen von Kitaqualität verwendet werden. Da in Hamburg das Thema „Gebührenfreiheit“ bereits erledigt ist, werden diese Mittel in die gesetzlich fixierten Schritte eingebracht. Das Geld steht bei Abrufung aufwachsend zur Verfügung und gilt ausschließlich für neue Maßnahmen.

zu 3. In den Beratungsgesprächen, die die Senatorin geführt hat, ist nach verschiedenen Berechnungsmodellen ein gemeinsames Verständnis über die Frage erzielt worden, was es in Kräften bedeute, zusätzlich etwas an der Fachkraft-Kind-Relation und der Frage mittelbare Pädagogik und/oder Ausfallzeiten zu verändern. Danach ist es am Sinnvollsten, an der Fachkraft-Kind-Relation etwas zu verbessern, weil dadurch auch immer Räume für mittelbare Pädagogik und Abdeckung von Ausfallzeiten entstehen.

Der FDP-Abgeordnete warf ein, dass im Gesetz auch der Kita-TÜV genannt sei. Außerdem fragte er nach den Konsequenzen, wenn der sehr ambitionierte gesetzliche Anspruch nicht erfüllt werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, das Gesetz sei verbindlich. Das bedeute für die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als Kita-Aufsichtsbehörde, wenn ein Träger einer Einrichtung diesen Personalschlüssel nicht nachweisen könne, die Eröffnung einer Gruppe oder der gesamten Einrichtung zu untersagen. Gleichzeitig wiesen sie darauf hin, dass ein Bildungspaket geschnürt worden sei, um genügend Fachkräfte in den nächsten Jahren an den Start zu bringen. Basierend auf diesen Zahlen seien Vereinbarungen geschlossen worden und der Landesrahmenvertrag sehe vor, dass aufgrund des marktgängigen Systems 90 von 100 Prozent vorgehalten werden müsse. Deswegen werde in absehbarer Zeit der Kita-Prüf, als neu benannter Kita-TÜV, eingeführt werden. Bei Nichteinhaltung der Relation werde die Einrichtung nicht sogleich geschlossen, sondern es würden nach §§ 46 fortfolgende SGB VIII Auflagen erteilt werden. In Berlin stehe bereits eine derartige Diskussion an, weil einzelne Eltern ihren Rechtsanspruch nicht einlösen könnten. Wenn ohne Ansehen der Fachkraftsituation Schlüsselverbesserungen vorgenommen würden, käme es zwangsläufig zum Platzabbau. Das Anliegen des Hamburger Senats sei es immer gewesen, solches zu vermeiden. Dieses Verständnis sei dankenswerterweise auch mit der Volksinitiative herstellbar gewesen.

Nach Hinweis des FDP-Abgeordneten führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass in Absprache mit der Initiative aufgrund der verschiedenen Schritte über mehrere Jahren einvernehmlich versucht werde, keine Berliner Verhältnisse entstehen zu lassen. Bevor es zu einem möglichen Platzabbau käme, würde es vermutlich zunächst zu einer Stagnation des quantitativen Ausbaus kommen.

Der fraktionslose Abgeordnete wies auf ein Gespräch mit Kindergärtnerinnen im April hin und deren Zustimmung, dass das Verhältnis 1:4 nicht während der gesamten Betreuungszeit gelte, sondern in einem Moment 1:1 und später möglicherweise 1:12.

Somit sei 1:4 ein Durchschnittswert, der Eltern eventuell verwundere und erklärt werden müsse. Für ihn habe die Diskussion nicht zu einer Begriffsklärung beigetragen, sondern es herrsche weiterhin für Außenstehende eine Begriffsverwirrung. Der Hintergrund dafür sei sicherlich auch, dass bestimmte Umstände nicht planbar seien. Wenn dieses von allen akzeptiert werde, dann gebe es nur die Möglichkeit, mit Geld Kindergärtnerinnen aus anderen Bundesländern abzuwerben. Dieses könne aber nicht unbedingt ein anzustrebendes Ziel sein. Die vorliegende Regelung sei dermaßen kompliziert, dass über einzelne Begriffe gestritten werde und es müsse nach außen hin Verständlichkeit erzeugt werden. Es müsse zugegeben werden, dass die Situation nicht planbar sei und der gefundene Kompromiss im Grunde genommen keine Bedeutung habe. Es sei ehrlicher, zu sagen, es werde das Beste versucht und darin investiert. Einen Plan zu machen, der unverständlich sei, erfahre von außen keine Wertschätzung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Tatsache, dass eine Verbesserung der Betreuungsrelation im Krippenbereich bis 2021 und im Elementarbereich bis 2024 erreicht werden solle, sei aus Elternsicht sehr transparent. Darüber werde der Senat regelmäßig Bericht erstatten und der parlamentarische Raum dadurch sehr rechtzeitig über mögliche Unwägbarkeiten informiert. Nach entsprechenden Rückmeldungen sei den Eltern das gegenwärtige Leistungsspektrum in diesen Bereichen sehr wohl vertraut.

Zur Frage des FDP-Abgeordneten nach der möglichen 10-prozentigen Unterschreitung des Fachkräfteschlüssels sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter eine Protokollerklärung zu (siehe Anlage).

Die SPD-Abgeordneten wiesen zum einen darauf hin, dass der richtige Terminus Erzieherin oder Erzieher und nicht Kindergärtnerin sei und zum anderen hätten sie keine Schwierigkeiten den Schlüssel 1:4 und 1:10 zu verstehen und entsprechend weiter zu vermitteln.

Außerdem berichteten sie, mit der Initiative sei sehr intensiv über das Thema „Ausfallzeiten“ diskutiert worden und dabei sei die Zahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte immer wieder eine Grenze gewesen. Es müssten sowohl Fachkräfte im laufenden Betrieb ersetzt als auch bis zum 01. Januar 2024 weitere 3.000 Kräfte zusätzlich in ein aufwachsendes System eingestellt werden. Der dabei erzielte Konsens sei sehr positiv zu bewerten und die gemeinsamen Gespräche würden trotz des erzielten Konsenses noch weitergeführt. Es sei ebenfalls vereinbart worden, weiterhin in Qualitätsverbesserung, auch über das Jahr 2024 hinaus, zu investieren.

Der CDU-Abgeordnete fragte, ob der Senat Anhaltspunkte dafür habe, dass das Gute-Kita-Gesetz nicht rechtzeitig verabschiedet werde. Außerdem wies er nochmals auf den Text im Gesetzentwurf hin, nachdem eine Relation von 1:10 gebildet werden müsse. Sollte es möglich sein, in der Vertragskommission etwas anderes zu verabreden, könne davon auch zum Negativen hin abgewichen werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben die Frage nach einer möglichen Verzögerung bei der Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes an die CDU zurück, denn Hessen und Bayern würden das Gesetz strukturell blockieren. Das Gesetz sei an Leistungsvereinbarungen, die die Länder mit dem Bund schließen müssten, gekoppelt. Der Bund habe verlauten lassen, dass nur Gelder fließen würden, wenn alle 16 Bundesländer diese Vereinbarungen auch schließen würden.

Zur Fachkraft-Kind-Relation führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, wenn der Gesetzeswortlaut nicht weiterhelfe, könne dieses eventuell die Begründung übernehmen. In diesem Fall gehe es um die Absicherung eines Mindeststandards. Außerdem müsse gemäß der teleologischen Auslegung nach dem Zweck des Gesetzes gefragt werden. Dabei werde deutlich, dass es bei diesem Gesetz nicht um die Vereinbarung einer Höchstgrenze gehe, sondern um eine Mindestgrenze. Dieses sei vom Wortlaut des Gesetzes gedeckt. Nach oben seien keine Grenzen gesetzt.

Der CDU-Abgeordnete bemerkte, nach dieser Erklärung hätte nichts dagegen gesprochen, in den Gesetzestext das Wort „mindestens“ mitaufzunehmen. Dann hätte Klarheit geherrscht. Die Auslegungen würden erst greifen, wenn es um normative Rechts-

begriffe gehe. Das einzig deskriptive seien Zahlen. Insofern gebe es keine Auslegungsmethoden für die Zahl 1:10.

Der AfD-Abgeordnete fragte, wie es zu bewerkstelligen sei, vermehrt Menschen für die Erzieher-Ausbildung zu rekrutieren. Außerdem gab er zu bedenken, ob die Qualität der Ausbildung unter den zusätzlichen Ausbildungsmöglichkeiten leiden werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Behörde habe sich darauf verständigt, dass alle Menschen, die eine Erzieher- oder Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin absolvieren, dieselben Abschlussprüfungen durchlaufen müssten. Damit werde die Qualität der Ausbildung sichergestellt. Die Aktivitäten bei den Umschulungen und bei der berufsbegleitenden Ausbildung würden ausgeweitet. Dieses sei ein wichtiger Beitrag zur Arbeitsmarktförderung. Für Alleinerziehende, die eine Ausbildung aufnehmen wollten, gelte, wie für alle anderen auch, der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab einem Jahr. Das Bezirksamt müsse einen Platz in einer Kita oder Kindertagespflege nachweisen.

Die fraktionslose Abgeordnete erinnerte an die damalige Ausgangssituation in der gemeinsamen Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschuss mit den Vertreterinnen der Initiative. Zu der Zeit seien diametral entgegengesetzte Bewertungen und Forderungen zutage getreten. Vor diesem Hintergrund, auch mit Androhung einer Verfassungsklage, stellte sie fest, dass enorme Verbesserungen im Konsens erzielt worden seien. Dieses werde anerkannt und wertgeschätzt. Sie drückte dafür ihren Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen und an die Senatorin aus.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Familien-, Kinder- und Jugendausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

Daniel Oetzel, Berichterstattung

## **Protokollerklärung**

**der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

**für die Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses**

**vom 6.9.2018**

**zum Thema**

**Einigung der Regierungsfractionen mit der Volksinitiative  
„Mehr Hände für Hamburger Kitas“  
(Selbstbefassungsangelegenheit)**

**Wie lange darf ein Träger den vereinbarten Schlüssel um 10 % unterschreiten?  
Wie oft?**

Gemäß § 4 des Landesrahmenvertrags ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘ darf eine Kita die für die Betreuung der Kinder finanzierte Personalausstattung während eines zwölfmonatigen Zeitraums nicht um mehr als zehn Prozent unterschreiten. Diese Regelung ist nicht befristet.